

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Rivolta M.T.X. 60 forte Spray S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen ab-

geraten wird

Identifizierte Verwendungen: Lösungsmittelbasierter Reiniger

Verwendungen, von denen abgera-

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

ten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Bremer & Leguil GmbH

Am Burgacker 30 - 42 47051 Duisburg / Germany info@bremer-leguil.de

Telefon: +49 (0)203 / 9923-0

Kontaktperson: Bremer & Leguil GmbH - Product Safety Management

E-Mail: product-safety-management@bremer-leguil.de

**1.4 Notrufnummer:** +49 (0) 6131 19240 (Giftinformationszentrum Mainz)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

## Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Brennbares Aerosol

Gesundheitsgefahren

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



Hautkontakt: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermati-

tis(Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels

entstehen.

Verschlucken: Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelan-

gen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahr Signalwörter:

Gefahrenhinweis(e): H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

Allgemeine Informati-

on:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Ge-

brauch.

Lagerung: P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen

von mehr als 50 °C aussetzen

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Angaben über sonstige

Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt

gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigen-

schaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Allgemeine Information: Wirkstoffgemisch mit Kohlendioxid als Treibgas in Druckzerstäuberdose.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrie- rungs-Nr	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EINECS: 927-285-2	20,00% - <50,00%	01-2119480162-45	
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EINECS: 920-901-0	20,00% - <50,00%	01-2119456810-40	
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EC: 918-167-1	10,00% - <25,00%	01-2119472146-39	
Kohlendioxid	EINECS: 204-696-9	1,00% - <5,00%		
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	1,00% - <5,00%	01-2119475104-44	
Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	EINECS: 252-104-2	1,00% - <5,00%	01-2119450011-60	

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

### Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung	
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EINECS: 927-285-2	CLP:	Asp. Tox. 1;H304 EUH066
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EINECS: 920-901-0	CLP:	Asp. Tox. 1;H304 EUH066
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EC: 918-167-1	CLP:	Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 4;H413 EUH066
Kohlendioxid	EINECS: 204-696-9	CLP:	Press. Gas Compr. Gas;H280
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	CLP:	Eye Irrit. 2;H319
Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	EINECS: 252-104-2	CLP:	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

**Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.

**Verschlucken:** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen.

Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die

Lungen gerät. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

Schwindel Erfrierungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Ge-

fahren:

Berstgefahr bei Aerosoldosen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbe-

kämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbe-

kämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-

ausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen las-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Rei-

nigung:

Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsor-

gung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Feuer und Hitzequellen vermeiden, direktes Sonnenlicht vermeiden Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Unter Verschluss aufbewahren. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bestimmungen der TRGS 510 beachten. Von Hitze/Funken/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendun-

Nicht anwendbar

gen:

Lagerklasse: 2 B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsg	renzwerte	Quelle
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	AGW		600 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	AGW		300 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Kohlendioxid	TWA	5.000 ppm	9.000 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Kohlendioxid	AGW	5.000 ppm	9.100 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)
Glykol-Derivat	STEL	15 ppm	101,2 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Glykol-Derivat	TWA	10 ppm	67,5 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Glykol-Derivat - Dampf und Aerosol.	AGW	10 ppm	67 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (04 2014)
Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	TWA	50 ppm	308 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch - Dampf und Aerosol.	AGW	50 ppm	310 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (09 2013)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Änderungsdatum: 02.12.2022 Druckdatum: 20.01.2023 SDS\_DE - DE - CP1003168



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralöl-

produkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbril-

le/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Ge-

sichtsschutz tragen.

Hautschutz

**Handschutz:** Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhän-

gig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende

Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Filter

AX/P2.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Hand-

habung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



Aerosole Aggregatzustand: Form: Aerosole Farbe: **Farblos** Geruch: Schwach

pH-Wert: Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt: 175 °C

Flammpunkt: > 60 °C (DIN EN ISO 2719) Verdampfungsgeschwindigkeit: Auf Gemische nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Explosionsgrenze - obere (%)-: Auf Gemische nicht anwendbar Auf Gemische nicht anwendbar Explosionsgrenze - untere (%)-: Dampfdruck: Auf Gemische nicht anwendbar **Relative Dampfdichte:** Auf Gemische nicht anwendbar 0,76 g/cm3 (15 °C) (DIN 51757) Dichte:

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor. Auf Gemische nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

- log Pow:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Wert für Einstufung nicht relevant Auslaufzeit

**Explosive Eigenschaften:** Wert für Einstufung nicht relevant Wert für Einstufung nicht relevant Oxidierende Eigenschaften:

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Selbstentzündungstemperatur:

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedin-

gungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-

produkte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie an-

dere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LD 50 (Ratte): > 10.000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Glykol-Derivat LD 50 (Ratte): 3.384 mg/kg

Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

LD 50 (Ratte): 5.135 mg/kg

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LD 50 (Kaninchen): > 5.001 mg/kg (OECD 402)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LD 50 (Kaninchen): 3.160 mg/kg (OECD 402)

Glykol-Derivat LD 50 (Kaninchen): 2.700 mg/kg

Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

LD 50 (Ratte): 9.500 mg/kg

**Einatmen** 

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LC 50 (Ratte, 4 h): > 5 mg/l

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5

Druckdatum: 20.01.2023 SDS\_DE - DE - CP1003168

8/13



Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

**Akute Toxizität** 

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fisch** 

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l (OECD 203)

Glykol-Derivat LC 50 (Fisch, 96 h): 1.300 mg/l

Dipropylenglykolmethyl- LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l (OECD 203)

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



ether, Isomerengemisch

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202)

Glykol-Derivat EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l

Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

EC50 (Wasserfloh, 48 h): 1.919 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

EC50 (Alge, 72 h): > 1.001 mg/l

Kohlenwasserstoffe,

niedrigviskos

EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l (OECD 201)

Glykol-Derivat EC50 (Alge, 96 h): > 101 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoffe, nied-

31 % (28 d, OECD 301F) Nicht leicht biologisch abbaubar.

rigviskos

Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

75 % (28 d, OECD 301F) Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

**Produkt:** Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jewei-

ligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtli-

chen Vorschriften einhalten.

**Europäische Abfallcodes** 

16 05 04\*: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (ein-

schließlich Halonen)

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### ADR/RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2
Etikett(en): 2.1
Gefahr Nr. (ADR): —
Tunnelbeschränkungscode: (D)

14.4 Verpackungsgruppe: —
14.5 Umweltgefahren: —

men für den Verwender:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 195014.2 Ordnungsgemäße UN- AEROSOLS

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

 Klasse:
 2.1

 Etikett(en):
 2.1

 EmS-Nr.:
 F-D, S-U

14.3 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: –

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße Versandbe- Aerosols, flammable

zeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2.1
Etikett(en): 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**EU-Verordnungen** 

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GE-REGELTE STOFFE: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: keine

**Nationale Verordnungen** 

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurtei-

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

lung:

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Informationen zur Überarbei-** Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert. **tung:** 

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 5.5



# Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wir-

kung.

**Sonstige Angaben:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische" - Beurteilung durch Experten

Änderungsdatum: 02.12.2022

Haftungsausschluss: Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bes-

tem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde

elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Druckdatum: 20.01.2023 SDS\_DE - DE - CP1003168